

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen,  
Umwelt und Naturschutz  
Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung  
Großbeerenstraße 2-10, Haus 3  
12107 Berlin

## ***Merkblatt***

### **Ausnahmegenehmigung nach dem Grünanlagengesetz (GrünanlG)**

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Grünanlagengesetz (GrünanlG) dürfen öffentliche Grünanlagen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Eine Benutzung der öffentlichen Grünanlage, die über den Absatz 1 hinausgeht, bedarf gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 einer Genehmigung. Die Genehmigung kann im Einzelfall erteilt werden, wenn das überwiegende öffentliche Interesse dies erfordert und die Folgenbeseitigung gesichert ist.

Anträge an den Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung zu richten:

StraGrün V205 - V207

John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin

Email: [sondernutzung-sga@ba-ts.berlin.de](mailto:sondernutzung-sga@ba-ts.berlin.de)

min. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme, bei größeren Maßnahmen früher (min. 1 Monat)  
bei Rückfragen: Tel. 90277 4057/6623.

### **Folgende Unterlagen sind beizubringen:**

- schriftlicher unterschriebener Antrag mit folgenden Angaben:
  - o Name, Anschrift, Telefonnummer des Antragstellers
  - o Örtlichkeit
  - o Zeitpunkt bzw. Zeitraum unter Angabe ggf. der Uhrzeit inklusive Auf-/Abbauzeiten
  - o spezifizierte Angabe über geplante Aktivitäten
  - o spezifizierte Angabe über geplante Aufbauten
  - o genaue Beschreibung des öffentlichen Interesses, welche die Ausnahmegenehmigung rechtfertigen könnte
  - o Angabe, wie die Folgenbeseitigung gesichert ist (Müllentsorgung, etc.)
  - o Angabe der Daten der vor Ort verantwortlichen Person inklusive Handynummer
  - o Lageplan mit Kennzeichnung der Aufbauten
  - o für Gebührenbefreiungsanträge: Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides des Finanzamtes für Körperschaften zum Nachweis der Gemeinnützigkeit

**Es können nur vollständige Antragsunterlagen geprüft werden.**